

Drogenprävention : Möglichkeiten und Grenzen

Autor(en): **Moser, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **82 (1995)**

Heft 1: **Drogenprophylaxe**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Drogenprävention: Möglichkeiten und Grenzen

Prävention ist ein Zauberwort in der gegenwärtigen Drogenpolitik. Heinz Moser zeigt die Entwicklung des Präventionsgedankens auf und versucht, Grenzen und Möglichkeiten dieses Ansatzes zu umschreiben.

Der Ruf nach Prävention ist heute im Drogen- und Suchtbereich verstärkt zu hören. Vor allem jene Kreise, welche gegen die Drogenliberalisierung kämpfen – etwa im Umfeld der Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» – sehen darin eine zentrale Gegenstrategie zu einer Drogenpolitik, welche Heroin an Schwerstsüchtige abgeben möchte. Eine Abgabe von Drogen verlängere nur die Suchtphase und lasse für einen Entzug und eine erfolgreiche Rehabilitation wenig Raum. Anstatt Drogenkranke zu hegen und zu pflegen, sollte man deshalb besser etwas zur Vorbeugung tun, lautet die populäre These. Schliesslich hat es der Volksmund immer schon gewusst – etwa in geflügelten Worten wie «Vorbeugen ist besser als heilen».

Im ganzen Suchtbereich sind heute die Ausgaben für nachträgliche Therapien und Massnahmen weit höher als diejenigen für präventive Massnahmen.

Doch ganz so einfach ist dieses Rezept nicht anzuwenden, wie es am politischen Stammtisch erscheint. An solchen Vereinfachungen ist nur eines richtig: Im ganzen Suchtbereich sind heute die Ausgaben für nachträgliche Therapien und Massnahmen weit höher als diejenigen für präventive Massnahmen¹. Deshalb ist man sich – übrigens auch auf Seiten der gescholtenen «Drogenliberalisierer» – einig, dass die Prävention verstärkt werden müsste. Sobald es aber um das «Wie» geht, da fangen die Schwierigkeiten erst richtig an. Denn die Prävention hat viele Gesichter. So schränkt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein: «Niemand wagt es, etwas gegen die Prävention zu sagen, da es sich um eine <heilige Kuh> handelt, die nicht hinterfragt werden darf. Die Folge davon ist, dass ungeprüfte Programme eingesetzt werden, deren Erfolg mehr als fraglich ist, und niemand eine Überprüfung ihrer Effektivität verlangt»². Bevor endgültige Schlüsse gezogen werden sollen, empfiehlt es sich deshalb, differenzierend verschiedene Möglichkeiten der Prävention zu unterscheiden und diese gesondert zu diskutieren:

Prävention über fiskalische und gesetzliche Massnahmen

Ein traditionelles Mittel der Suchtprävention stellen einschränkende fiskalische oder gesetzliche Massnahmen dar. Diese sollen den Drogenkonsum erschweren oder verhindern. Dazu gehören das Betäubungsmittelgesetz, Jugendschutzbestimmungen zum Verkauf von Alkohol, Festlegung bestimmter Öffnungszeiten von Gaststätten, Besteuerung von alkoholischen Getränken etc. Obwohl die Alkoholprohibition in den USA mit der Verlagerung des Konsums in die Illegalität oft als abschreckendes Beispiel für die Wirksamkeit von staatlichen Zwangsmassnahmen erwähnt wird, können diese durchaus gewisse Erfolge aufweisen. So bewirkte die Erhöhung

der Alkoholsteuer in Dänemark um das Zwölfwache im Jahr 1917 einen rapiden Rückgang von Alkoholkonsum, altersbedingten Todesfällen und der Fälle von Delirium und Tremor. Nach der erneuten Senkung der Steuer von 1955 nahmen die Probleme dann wieder zu (vgl. Muheim u. a. 1991). Auch in der Schweiz hatten die Alkoholgesetze von 1887 und 1932 gemäss SAH einen deutlichen Konsumrückgang zur Folge.

Dennoch ist kaum zu erwarten, dass allein mit gesetzlichen, fiskalischen oder auch strafrechtlichen Massnahmen das Drogenproblem zu lösen ist. Zudem handelt es sich im Einzelfall um eine heikle Güterabwägung: Wann sind solche Einschränkungen noch zu rechtfertigen bzw. wann beschränken sie die Freiheit des einzelnen in einem unzulässigen Ausmass? Rauchverbote an öffentlichen Plätzen oder ein generelles Werbeverbot für Alkohol und Zigaretten sind Beispiele für Fragen, an denen sich die Gemüter regelmässig stark erhitzen.

Nicht weniger schwierig ist es zu bestimmen, bis wohin staatliche Massnahmen noch unter das Stichwort der «Suchtprävention» gestellt werden können: Kann man zum Beispiel Verkehrsüberwachungen der Polizei noch als Prävention verstehen, weil es darum geht, Fahren unter Alkoholeinfluss und damit ungezügelter Alkoholkonsum zu verhindern? Oder handelt es sich um allgemeine Ordnungsmassnahmen, denen man nur noch ein sehr indirektes präventives Element zubilligen kann? Darf man die Verschärfungen im Asylrecht oder häufigere Zollkontrollen ebenfalls mit dem Verweis auf Drogenprävention begründen, weil dabei z. B. auch der Drogenschmuggel betroffen ist? Meines Erachtens braucht es eine Einschränkung des Präventionsbegriffs, wenn er nicht zur Leerformel verkommen soll. Denn letztlich lässt sich bei jeder Zwangsmassnahme des Staates eine «präventive» Begründung ins Feld führen. Doch die Gleichung, wonach der Schutz und die Vorbeugung vor Gefahren um so «besser» gewährleistet sei, je mehr ein starker Staat mit präventiven Massnahmen eingreife, ist kaum zu halten – ausser man befürwortet einen strikten Überwachungsstaat.

Es braucht eine Einschränkung des Präventionsbegriffs, wenn er nicht zur Leerformel verkommen soll.

Konsequenz davon muss gewiss nicht sein, dass möglichst viele der erwähnten staatlichen Massnahmen abzuschaffen sind – nach dem Motto, je weniger Einschränkungen desto besser. Dennoch zeigt jede Abstimmung über solche Fragen, dass es enge Grenzen für neue Massnahmen gibt, die von den Bürgern nicht mehr toleriert werden. Wie eng die Spielräume für staatliches Handeln sind, belegt das Beispiel des Verbots von Spielautomaten im Kanton Zürich – ebenfalls eine Frage, die unter suchtpräventiven Gesichtspunkten diskutiert wurde. Obwohl die Vorlage von den Stimmbürgern vor einiger Zeit gutgeheissen wurde, konnte das Verbot bisher nicht durchgesetzt werden. Nach langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen ist im Moment sogar eine zweite Abstimmung hängig.

Prävention als Aufklärung

So ist denn neben staatlichen Massnahmen Prävention in einem zweiten Sinne gefragt: als Einwirkung auf den einzelnen, um Haltungen und Ein-

stellungen zu entwickeln, welche die Gefahr der Suchtabhängigkeit vermindern. In diesem Zusammenhang spricht man von Primärprävention, wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche generell von Drogen abzuhalten. Sekundärprävention dagegen versucht, bereits gefährdete und oft unregelmässig konsumierende Heranwachsende zu erreichen.

Die «Aufklärung» über die Gefahren der illegalen Drogen wurde etwa am Ende der sechziger Jahre als Gebot der damaligen Stunde aufgefasst, nachdem damals Jugendliche vermehrt bewusstseinsweiternde Drogen wie LSD und Haschisch zu konsumieren begannen und dann schnell auch Heroin zu einem Problem wurde. Da die Schule auf diese Problematik nicht vorbereitet war, versuchte sie es erst mit Abschreckungsprinzipien, indem gesundheitliche Schäden in den Mittelpunkt gestellt wurden, die Furcht erregen sollten. Plakate mit Drogenabhängigen, die bis zum Skelett abgemagert waren, verdeutlichen diese Strategie, welche Kollehn/Weber in der Rückschau wie folgt beurteilen: «Bei der Aufklärungskonzeption ging man davon aus, dass durch die Rezeption von Fakten Einstellungs- und Verhaltensänderungen bewirkt werden könnten. Menschliches Verhalten wird aber – wie wir aus der Verhaltensforschung wissen – bis zu einem bestimmten Mass rational gesteuert. Für die schulische Suchtprävention bedeutet dies, dass sachliche Informationsvermittlung über Drogen nur ein Teilaspekt im Rahmen einer schülerorientierten Gesamtkonzeption sein kann» (Kollehn/Weber 1985, S.17). Die angesprochene Schwierigkeit wird unfreiwillig auch bei Positionen deutlich, welche das Moment der Abschreckung verteidigen. So heisst es in einer Broschüre der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme: «Zusammenfassend lässt sich formulieren, dass, im Gegensatz zur Behauptung vieler Pädagogen, Furchtappelle durchaus wirksam sein können, wenn dabei auch die Dauer der Wirkung nicht geklärt ist» (SAH 1990, S.190). Gerade weil die langfristige Wirkung solcher Appelle jedoch fraglich ist, sind sie im Rahmen einer gezielten Primärprävention kaum ein sinnvolles Mittel.

«Aufklärung» durch Abschreckung und Furchtappelle sind kaum sinnvolle Mittel, weil ihre langfristige Wirkung fraglich ist.

Jedenfalls ist es sehr schwierig abzuschätzen, wie Kinder und Jugendliche auf Informationen reagieren, die vom Pädagogen «aufklärend» gemeint sind. Gerade bei Jugendlichen, die auf dem Weg der Selbstfindung sind, können sich Faktoren auswirken, welche die ursprüngliche Intention ins Gegenteil verkehren: Die sprichwörtliche Risikobereitschaft kann bedeuten, dass abschreckend dargestellte Gefahren zu Herausforderungen werden². Vielleicht will man es gerade deshalb auch einmal versuchen, weil man damit gegen die Erwachsenen protestieren kann, die einem doch alle Genüsse zu vermiesen scheinen. Eine Gemeinschaft von Aussenseitern, wie sie in Filmen über die Drogenszene geschildert wird, wirkt zudem auf isolierte Jugendliche trotz aller Bilder des alltäglichen Horrors oft attraktiv und anziehend. Beispielhaft dafür, wie die guten pädagogischen Absichten von deren Adressaten unterlaufen wurden, ist etwa der Film über die Berliner Fixerin Christiane F.; dieser wurde lange immer wieder auch zur Drogenprävention eingesetzt, bis man bemerkte, dass er gerade auf gefährdete Jugendliche oft eher eine anziehende Wirkung hatte. Eine ähnliche Beobachtung machte auch die Journalistin Barbara Lukesch, die in der Weltwoche einen Artikel mit folgendem Titel veröffentlichte: «Warum der

Letten für viele Drogensüchtige Anerkennung und Geborgenheit bedeutet. Die «Hölle» kann auch «megageil» sein» (Die Weltwoche, 20. Oktober 1994, S. 64).

Aus dem Scheitern der Abschreckungspädagogik wären m. E. zwei Folgerungen zu ziehen: Einmal sollten Drogen aller Art nicht einfach verteufelt und am wenig realistischen Ziel einer «suchtfreien» Gesellschaft gemessen werden. Bei den Suchtpotentialen, die in der Gesellschaft angelegt sind, ist dies eine schlichte Überforderung der jugendlichen Adressaten. Realistischer scheint mir dagegen die Zielsetzung des Vereins Schweizer Drogenfachleute, «dass Menschen Drogen so gebrauchen können, dass sie damit weder sich noch andere schädigen und dass sie nicht von ihnen abhängig (süchtig) werden. Wir nennen dies «kritischen und bewussten Umgang» mit Drogen. Dieser kann, muss aber nicht, Abstinenz bedeuten» (Verein Schweizerischer Drogenfachleute 1990, S. 8). Auch diese Konzeption ist allerdings nicht unumstritten. So heisst es in einem Vortrag von Franziska Haller, die als Psychologin dem Verein Psychologischer Menschenkenntnis (VPM) angehört: «Verantwortungslos und in krasse Missachtung der Suchtproblematik suggerieren oder sagen gewisse Kreise sogar deutlich, ein Umgang mit Drogen könne gelernt werden, und dass Drogen in den Alltag integriert werden sollten» (in einer Veröffentlichung der Aktion betroffener Anrainer (ABA) Zürich). Nun wäre es zweifellos wenig dienlich, wenn der «kritische und bewusste Umgang mit Drogen» heissen würde, dass dies erst einmal voraussetzt, Drogen zu konsumieren. Doch dies ist sicher nicht gemeint. Vielmehr hat man realistischerweise davon auszugehen, dass jugendliche Adressaten von Präventions-Massnahmen oft bereits Drogen (Zigaretten, Alkohol, Haschisch) konsumieren – und dass es schwierig ist, an diese Zielgruppe mit rigorosen Massstäben und Ansprüchen heranzutreten.

Es ist schwierig an Jugendliche, die oft bereits Drogen konsumieren, mit rigorosen Massstäben und Ansprüchen heranzutreten.

Nicht unproblematisch erscheint es mir zudem auch, wenn in einer Studie der SAH gefordert wird, «dass Erzieher gegenüber dem Drogenkonsum keine ambivalente permissive, sondern eine klar ablehnende Haltung einnehmen müssen» (SAH 1990, S. 172). Dahinter steht die Überlegung, dass der Vorbild-Funktion von Erziehenden eine wichtige erzieherische Bedeutung zukomme; von Jugendlichen werde deshalb erwartet, dass die Erwachsenen «kraft ihrer Autorität» den Drogenkonsum missbilligten. Doch es wird viele Erziehende geben, welche z. B. einen mässigen Konsum von Alkohol, Zigaretten und vielleicht auch Haschisch nicht so streng verurteilen. Andere wiederum überlegen sich, wie weit es angesichts der mannigfaltigen Suchtpotentiale in der Gesellschaft nicht allein um das Missbilligen, sondern auch um das Verstehen geht. Erziehung bedarf deshalb m. E. weniger einer äusserlichen Verurteilung der Drogen kraft Autorität der Erziehenden, sondern der Betonung eines persönlichen «authentischen Standpunktes». Das heisst: Die Jugendlichen sollten das Gefühl erhalten, dass es sich der Erziehende nicht leicht gemacht hat und mit seiner Person und seinem Engagement hinter seiner Meinung steht. Denn was bewirkt ein rigoroser Standpunkt, der letztlich mit der eigenen persönlichen Haltung oder dem Verhalten nicht übereinstimmt?

Prävention als Erziehungskonzept

Sachliche Informationen reichen für eine wirksame Suchtprävention nicht aus, wichtig ist die emotionale Einbindung in den Lebensalltag der Jugendlichen.

Als zweite Folgerung ist seit den Tagen der traditionellen Suchtaufklärung die Einsicht gewachsen, dass sachliche Informationen für eine wirksame Suchtprävention nicht ausreichen. Wichtig ist die emotionale Einbindung in den Lebensalltag der Jugendlichen, indem deren Erfahrungen, Probleme und Konflikte in den Mittelpunkt pädagogischer Bemühungen gestellt wird. So wird Suchtprävention, wie Kollehn/Weber betonen, zum «integralen Bestandteil von Erziehung»⁴: «In ihr wird der einzelne Schüler mit seinen eigenen Problemen und Konflikten im Vorfeld einer eventuellen Suchtgefährdung in den Mittelpunkt pädagogischer Bemühungen gestellt. In dem Masse, wie es gelingt, über eine Intensivierung des pädagogischen Gesamtauftrags von Schule das soziale Handlungsrepertoire des Jugendlichen in Konflikt- und Problemsituationen positiv zu erweitern, wird seine Fähigkeit zu situationsadäquatem Handeln wachsen» (Kollehn/Weber 1985, S. 17). Das gilt im übrigen nicht allein für die Institution Schule, sondern könnte auch auf andere pädagogische Institutionen – sozialpädagogische Einrichtungen, Familie, Jugendarbeit etc. – verallgemeinert werden.

Als Beispiel einer solchen umfassenden Präventionsarbeit für die Schule wäre etwa auf die «Unterrichtseinheiten zur Gesundheitserziehung im Bereich Drogen, Alkohol und Tabak» zu verweisen, welche die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme» (1986³) veröffentlichte. Das Unterrichtspaket umfasst neben Arbeitsblättern und Grundlagenmaterial zu den Unterrichtseinheiten auch spezielle Eltern- und Lehrerinformationen. Das umfassende Konzept wird an der Übersicht über die einzelnen Unterrichtsphasen deutlich:

Phase 1: Psychische Bedürfnisse kennenlernen

Phase 2: Eigene Bedürfnisse erkennen

Phase 3: Ersatzhandlungen erkennen

Phase 4: Probleme richtig anpacken

Phase 5: Konsumbedürfnisse der «Grossen»

Phase 6: «Drogengeschichten»

Wie breit diese Form der Prävention angelegt ist, zeigt ein Auszug aus der «Phase 4», wo es um Konfliktlösungen geht: «Um Konflikte lösen oder wenigstens besser ertragen zu lernen, bedarf es der Fähigkeit, die Probleme auch aus der Sicht des «Gegners» betrachten zu können. Entscheidungssituationen zu erkennen und persönliche Problemlösungstechniken sind im sozialen Bereich von grösster Wichtigkeit. Das Entwickeln von Fertigkeiten, sich selbst besser kennenzulernen, andere besser zu verstehen und aufgrund solcher Kenntnisse eine Konfliktsituation anzustreben, bildet eines der hauptsächlichsten Arbeitsgebiete in der Drogenprävention und -therapie» (S. 20). Nun soll der enge Zusammenhang zwischen dem Lösen von Konflikten und der Drogenprävention nicht bestritten werden. Allerdings wäre darauf hinzuweisen, dass ganz ähnlich auch innerhalb anderer sozialer Brennpunkte argumentiert werden könnte: Das obige Zitat könnte fast unverändert für die Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen in Anspruch genommen werden, oder als Ansatzpunkt für die Problematisierung von Jugendgewalt.

Suchtprävention im Bilderbuch

So besteht denn eine Gefahr darin, dass sich die Suchtprävention bei manchen ihrer professionellen Vertreter zu verabsolutieren droht, indem sie die gesamte Erziehung zu usurpieren beginnt. Das gilt im übrigen auch vom Alter her, wo manche Autoren nicht früh genug damit beginnen können. Jedenfalls wäre ich etwas skeptisch gegenüber Forderungen, wonach Prävention spätestens im fünften Lebensjahr zu beginnen habe. So heisst es in einem Ratgeber für Eltern: «Schon viele Jahre früher, spätestens ab dem 5. Lebensjahr, können sie beginnen» (Bühringer 1992, S. 44). Was die Autoren aber als konkretes Konzept zur Präventionsarbeit angeben, gleicht wiederum einem Katalog allgemeiner Erziehungsrezepte: So findet man Forderungen nach einem «konsequenten, aber toleranten Erziehungsstil», oder dass man «Positives loben sowie Kritisches nicht beachten oder schrittweise verbessern» solle (vgl. Bühringer 1992, S. 52). Unzweifelhaft sollen solche Erziehungskonzepte schon vor dem fünften Lebensjahr praktiziert werden. Ob dies alles aber bereits schon unter dem Stichwort «Drogenprävention» geschehen soll, ist eine ganz andere Frage.

Sind allgemeine Erziehungsrezepte wie «konsequenter, aber toleranter Erziehungsstil» bereits schon Drogenprävention?

Skeptisch ist zudem der Trend einzuschätzen, wonach Suchtprävention bereits ins Bilderbuch für Vorschulkinder zu integrieren ist. Ein Beispiel dafür ist das Buch «Mia, was ist ein Trip?», das kleine Kinder mit der Drogenproblematik vertraut machen soll. Sein Anspruch ist es nämlich, gerade Kinder, die wenig von diesen Problemen wissen, behutsam in eines der drängendsten Probleme einzuführen. Es soll den Drogenalltag auch jenen Kindern klar und eindringlich vor Augen führen, welche zum Beispiel auf dem Land wohnen und die Fixerszenen der grossen Städte höchstens aus dem Fernsehen kennen.

Doch wer das Buch, das im Moment im deutschsprachigen Raum Furore macht, etwas genauer betrachtet, wird schnell einen Zwiespalt bemerken: Es will aufklären; gleichzeitig regt sich aber auch das pädagogische Gewissen und verbietet es der Autorin, die Realität ungeschminkt darzustellen. So scheint mir das Buch unentschieden darin zu sein, wie weit es gehen darf, um die krasse soziale Realität ins behütete Leben der Kinder eindringen zu lassen. Das beginnt bereits bei den geschönten pastellfarbenen Illustrationen, die wenig vom Schrecken der Drogenszene aussagen. Das drogensüchtige Mädchen, das in der Geschichte porträtiert wird, erscheint vielmehr in den Bildern als eine Lichtgestalt, der man kaum etwas vom täglichen Beschaffungsstress im Drogenmilieu ansieht.

Noch unbefriedigender ist aber, wie der Aufklärungsanspruch inhaltlich verwirklicht wird. Bekommt Matz, die Hauptperson, eine Antwort auf seine Frage, was denn ein Trip sei? Lassen wir dazu den Bilderbuch-Text selbst sprechen: «Ja Matz, es brauchte nicht viel. Ein paar Wunderzigaretten, ein paar Tabletten, ein winzig kleines Gift – und das Leben wurde neu, anders. Es war wie ein Spiel.» So wird also der Drogeneinstieg beschrieben – undeutlich und unpräzise. Die Autorin möchte mit ihrem Buch aufklären, will dann aber den Kindern eine realistische Darstellung doch nicht zumuten. Denn zwischen den Zeilen scheint die Botschaft durchzudrin-

gen: Man soll den Raum einer unbeschwerten Kindheit, den wir Erwachsenen noch geniessen durften, nicht unbedingt schon in den ersten fünf bis sechs Lebensjahren zerstören. Dies erinnert an Neil Postmans Thesen, der es beklagt hat, dass in unserer Medien- und Informationsgesellschaft alle Geheimnisse der Erwachsenenwelt, in welche die Heranwachsenden früher schrittweise eingeführt wurden, sukzessive aufgelöst zu werden drohen (vgl. Postman 1983).

Das Grunddilemma der Primärprävention

Im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum gibt es keine einfachen Primärinterventions-Programme, die mit hoher Wahrscheinlichkeit das Auftreten einer befürchteten Störung verhindern könnten.

Hinter den ausufernden Forderungen nach immer früheren Präventionsaktivitäten steckt m.E. letztlich ein gutes Stück Hilflosigkeit. Je mehr die Drogenprobleme anwachsen, desto lauter wird Prävention verlangt und desto früher soll sie ansetzen. Ob solche Konzepte konkret etwas bewirken, ist weniger wichtig; denn messbar sind diese Wirkungen ohnehin nicht. Dazu kommt: Wenn Präventionsarbeit zum integrierten Teil von Erziehung wird, so verschwimmt sie schnell mit generellen erzieherischen Konzepten. Insbesondere ist dann kaum noch zu belegen, welches die Effekte solcher pädagogischen Massnahmen sind. Bockow/Kindermann (1989) kommen denn auch zum Schluss, dass es im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum bisher keine einfachen Primärpräventions-Programme gebe, die mit hoher Wahrscheinlichkeit das Auftreten einer befürchteten Störung verhindern könnten. Dazu seien die Gründe für den Drogenmissbrauch zu komplex. Primärprävention sei die Arbeit an Ursachen, die auch völlig andere Folgen als Drogenabhängigkeit haben könnten. Für diese Autoren geht es denn auch weniger um Suchtprävention, sondern um den allgemeinen Umgang mit Jugendlichen: Diese pädagogische Aufgabe «hat zunächst nichts mit Drogen, sondern allgemein mit jenen Gefahrenquellen zu tun, die die Entwicklung des Jugendlichen behindern könnten. Denn selbst dann, wenn es keine Drogen gäbe, hätten Jugendliche Adoleszenzprobleme, in deren Bewältigung der Lehrer sie unterstützen muss. Primärprävention beinhaltet deshalb auch die Schaffung von Kompetenzen, die Jugendliche befähigen, auch gegenüber Schwierigkeiten aktiv eine Lebensplanung zu entwickeln» (Bockow, Kindermann 1989, S. 344).

Bei der Komplexität der Wirkungsfaktoren ist es aber nicht nur heikel, den Einfluss der pädagogischen Massnahmen zu isolieren und herauszufiltern; genauso schwierig ist es, abzuschätzen, wie sich pädagogische Massnahmen auf die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken. Das ist hier bereits am Beispiel der Abschreckungspädagogik dargestellt worden, welche oft gegenteilige Effekte erzeugte. Die neueren Diskussionen, welche Aspekte der Systemtheorie in pädagogisches Denken aufzunehmen versuchen, betonen zudem generell, dass pädagogische Absichten häufig schnell an ihre Grenze gelangen. Denn der Einfluss des Pädagogen kann nicht nach einem Maschinenmodell kalkuliert werden, wo ein berechenbarer Output erreicht werden kann. Kinder und Jugendliche sind vielmehr psychische Systeme, die eigensinnig auf Einflüsse von aussen reagieren. Je nach Situation und Bedingungsstruktur kann sich dieselbe präventive Massnahme ganz anders auswirken. So gleichen die Hoffnungen

und Erwartungen, welche die Öffentlichkeit an Präventionsmassnahmen anlegt, oft dem Vertrauen auf Wunderheiler und Magier.

So unerlässlich ein breites Präventionsangebot denn auch ist, realistischerweise ist dennoch nicht zu erwarten, dass die Prävention «das» Allerheilmittel gegen die Drogensucht ist. Man wird immer damit rechnen müssen, dass damit manche Kinder und Jugendliche nicht erreicht werden und bei anderen vielleicht sogar das Gegenteil des Intendierten erreicht wird. Dazu kommt, dass es die eine erfolgversprechende Strategie nicht gibt. Vielmehr müssten gerade verschiedene und zielgruppenbezogene Strategien verfolgt werden, um möglichst viele Adressaten auf ganz unterschiedliche Weise ansprechen zu können. Ein Beispiel dafür sind die Aids-Kampagnen, wo immer wieder neue Wege gesucht werden, um Menschen die Gefahr einer HIV-Ansteckung vor Augen zu führen. Das kann zwar zur Gefahr einer Übersättigung führen; dennoch können die Aids-Kampagnen ein gutes Beispiel dafür sein, wie man mit ständiger Präventionsarbeit, die inhaltlich mit immer neuen Reizen und Ideen erneutes Interesse zu wecken sucht, auch etwas erreichen kann.

*Prävention ist nicht
«das» Allerheilmittel
gegen die Drogen-
sucht.*

Literatur

- Bockow Jörg, Kindermann Walter, Droge, in: Lenzen Dieter (Hrsg.), Pädagogische Grundbegriffe I, Reinbek 1989, S. 336ff
- Bühringer Gerhard, Drogenabhängig. Wie wir Missbrauch verhindern und Abhängigen helfen können, Freiburg 1992
- Kollehn Karlheinz, Weber Norbert, Drogen und Süchte – eine Herausforderung für die Schule, in: Kollehn Karlheinz, Weber Norbert, Der drogengefährdete Schüler, Düsseldorf 1985, S. 10ff.
- Muheim Midi u. a., Sucht. Hilfe für Süchtige und ihre Angehörigen, Beobachter-Ratgeber, Glattbrugg 1991
- Postman Neil, Das Verschwinden der Kindheit, Frankfurt 1983
- Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme, Soziale und präventive Aspekte des Drogenproblems unter besonderer Berücksichtigung der Schweiz, Lausanne 1990
- Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme, Ich und die anderen. Eine Unterrichtseinheit zur Gesundheitserziehung im Bereich Drogen, Alkohol und Tabak für die Mittelstufe, Lausanne 1986³ (zit. als SAH 1990)
- Schindler Regina, Mia, was ist ein Trip? Zürich 1994
- Vontobel Jacques, Erziehung zu süchtigem Verhalten in der Schule? in: Kollehn Karlheinz, Weber Norbert, Der drogengefährdete Schüler, Düsseldorf 1985, S. 82ff.

Anmerkungen

- ¹ Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SAH beziffert die sozialen Kosten der Drogenbekämpfung und Behandlung der Süchtigen auf rund 486 Mio. Franken und hält dazu fest: «Diese globale Summe ist in zwei wesentlich gleich grosse Anteile aufzugliedern: 247 Mio. Franken effektive Kosten; für die medizinische Pflege (73 Mio.), die Bekämpfung der Kriminalität (160 Mio.) sowie Prävention und Forschung (14 Mio.); 240 Mio. Franken sind indirekte Kosten, die keine effektiven Ausgaben, sondern einen entgangenen Gewinn für die Gesellschaft darstellen, bestehend aus Tagen oder Jahren der Erwerbslosigkeit und aus Produktivitätsverlusten» (SAH 1990, S. 126).
- ² Zitiert nach Muheim Midi u. a. S. 53.
- ³ Dies belegt u. a. auch, dass die Position der Abschreckungspädagogik im Rahmen der Sekundärprävention ebenfalls ein eher fragwürdiges Konzept darstellt.
- ⁴ Dies bezieht sich in besonderem Mass auf die Primärprävention; allerdings wird auch die Sekundärprävention von den Erfahrungen ihrer Adressaten und deren sozial-emotionalen Befindlichkeit ausgehen müssen.

Aus dem «Bundesgesetz über die Betäubungsmittel»

Art. 19. – 1. Wer unbefugt alkaloidhaltige Pflanzen oder Hanfkraut zur Gewinnung von Betäubungsmitteln anbaut,
wer unbefugt Betäubungsmittel herstellt, auszieht, umwandelt oder verarbeitet,
wer sie unbefugt lagert, versendet, befördert, einführt, ausführt oder durchführt,
wer sie unbefugt anbietet, verteilt, verkauft, vermittelt, verschafft, verordnet, in Verkehr bringt oder abgibt,
wer sie unbefugt besitzt, aufbewahrt, kauft oder sonstwie erlangt,
wer hierzu Anstalten trifft,
wer den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln finanziert oder seine Finanzierung vermittelt,
wer öffentlich zum Betäubungsmittelkonsum auffordert oder öffentlich Gelegenheit zum Erwerb oder Konsum von Betäubungsmitteln bekanntgibt,
wird, wenn er die Tat vorsätzlich begeht, mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

In schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus oder Gefängnis nicht unter einem Jahr, womit eine Busse bis zu 1 Million Franken verbunden werden kann.

Art. 19a. – 1. Wer unbefugt Betäubungsmittel vorsätzlich konsumiert oder wer zum eigenen Konsum eine Widerhandlung im Sinne von Art. 19 begeht, wird mit Haft oder mit Busse bestraft.
